

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese AGB gelten für alle Abonnement-Angebote der Senner Verlag GmbH.

Allgemeine Informationspflichten

Informationen zum Zeitungssabbonement finden Sie in diesen AGB und/oder im Begrüßungsschreiben und/oder Zeitungsimpresum und/oder im Bestellprozess auf www.ntz.de

Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag über den regelmäßigen Bezug der Nürtinger Zeitung und/oder der Wendlinger Zeitung in Papierform und/oder digital kommt durch die Bestellung des Bezieher und durch die Bestätigung des Verlages zustande. Die Aufnahme der Lieferung gilt als Bestätigung. Zu Beginn jedes Abonnements erhält der Kunde als Bestandteil des Abonnements ein Begrüßungsschreiben mit Informationen über Preis, Zahlungs- und Lieferbedingungen sowie die jeweils aktuellen AGB des Verlages.

Lieferungsmodalitäten digitale Zeitung

Der Zugang des Kunden erfolgt passwortgeschützt im Wege der Datenfernübertragung. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten sowie die unberechtigte Nutzung seines Online-Zugangs durch Dritte zu verhindern. Die Nutzung eines digitalen Abonnements ist auf 3 Empfangsgeräte beschränkt. Jede darüber hinausgehende Nutzung ist mit dem Verlag zu vereinbaren und aufschlagspflichtig. Der Kunde stellt hierbei sicher, dass die in seiner Institution tätigen Nutzer der Verpflichtung zur Geheimhaltung nachkommen.

Die Erscheinungsweise ist werktags, außer an Sonn- und Feiertagen. Wir sind bemüht, den Zugang zum Digital-Abonnement 24 Stunden täglich und an 7 Tagen pro Woche zur Verfügung zu stellen. Es wird keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit übernommen. Ansprüche auf Entschädigung bei einer Betriebsunterbrechung oder einem Systemausfall können nicht geltend gemacht werden. Sonstige Schäden können nur bei grober Fahrlässigkeit oder schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten und nur in Höhe der gezahlten Kostenbeiträge für das Digital-Abonnement geltend gemacht werden. Ansprüche auf Ersatz eines Vermögensschadens sind von vorneherein ausgeschlossen.

Lieferungsmodalitäten Papierzeitung

Die Erscheinungsweise ist werktags, außer an Sonn- und Feiertagen. Die Lieferung erfolgt am Erscheinungstag durch Zeitungszusteller frei Haus und in dort angebrachten DIN-gerechte Brief-/Zeitungskästen. Mängel der Zustellung sind unverzüglich anzuzeigen; bei verspäteten Reklamationen sind Ansprüche des Bezieher für die Vergangenheit ausgeschlossen. Bei einer Meldung einer Reklamation im Verteilgebiet bis 10:00 Uhr ist eine Nachlieferung möglich.

Der Verlag ist berechtigt an schwer erreichbaren Orten, die durch Zusteller nur mit nicht vertretbarem hohem Zeitaufwand erreichbar sind, die Zeitung über den Postzeitungsdienst zu versenden. Das gleiche gilt für Orte außerhalb des Zustellgebietes. Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Abonnent zu tragen. Die Zustellung am Erscheinungstag durch den Postzeitungsdienst kann nicht gewährleistet werden.

Prospekte/Beilagen

Prospekte sind Bestandteil der Zeitung und können aus technischen Gründen in Einzelstücken nicht weggelassen werden.

Höhere Gewalt/ohne Verschulden

Kommt es ohne Verschulden des Verlages zu einer verspäteten Lieferung oder der Lieferung einer beschädigten Zeitung, kann das Bezugsgeld nicht erstattet werden. Für durch Postzeitungsdienst und/oder im Ausland verspätet eintreffende oder ausbleibende Exemplare kann kein Ersatz geleistet und kein Bezugsgeld erstattet werden.

Nachsendungen

Nachsendungen der Zeitung erfolgen auf Gefahr des Bezieher und ggf. unter Berechnung der dem Verlag zusätzliche entstehenden Kosten.

Bezugsunterbrechungen

Eine Bezugsunterbrechung der digitalen Zeitung ist nicht möglich. Die Bezugsunterbrechung der Papierzeitung kann höchstens für 28 Erscheinungstage erfolgen und muss mindestens 3 Tage zuvor an den Verlag übermittelt werden. Bei einer Bezugsunterbrechung von mehr als 6 aufeinander folgenden Erscheinungstagen wird der Bezugspreis anteilig ab dem 7. Tag erstattet. Guthaben, die sich aus Bezugsunterbrechungen ergeben, werden bei Fälligkeit der nächsten Zahlung verrechnet.

Zahlungsmodalitäten

Bei Lastschriften werden die Bezugsgebühren frühestens zum 10.02., 10.05., 10.08. und 10.11. eines Jahres abgebucht.

Zahlungsverzug

Sobald und solange sich der Bezieher in Zahlungsverzug befindet, ist der Verlag berechtigt, die Lieferung der Zeitung einzustellen. Ebenso ist der Verlag berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen zu berechnen. Der Abonnent verpflichtet sich, zum Zeitpunkt der Abbuchung eine ausreichende Deckung seines Kontos zu gewährleisten. Rücklastschriften werden grundsätzlich dem Abonnenten mit den dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Vertragsende, Verträge mit Mindestbezugsdauer, befristete Verträge

Der Vertrag endet bei befristeten Abonnements mit Ablauf der vereinbarten Bezugszeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Verträge, in denen eine Mindestbezugsdauer vereinbart worden ist, werden nach deren Ablauf als unbefristete Abos fortgeführt, wenn sie nicht fristgerecht, d.h. mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung während der Mindestbezugszeit ist ausgeschlossen.

Vertragsänderungen

Änderungen der Zustelladresse oder sonstige Daten des Bezieher sind dem Verlag schriftlich mitzuteilen und können frühestens 3 Tage nach Eingang berücksichtigt werden. Änderungen der Zahlungsweise – ausgenommen Kontoänderungen – sind erst nach Ablauf des gewählten Zahlungszeitraumes möglich.

Kündigung

Eine ordentliche Kündigung des Vertrags ist zu jedem Monatsende möglich. Die Kündigung muss in Textform spätestens zum 10. des laufenden Monats im Verlag eingehen. Später eingehende Kündigungen werden zum darauf folgenden Monatsende berücksichtigt.

Urheberrecht

Die Nutzung der Zeitung in Papier- und digitaler Form ist ausschließlich zu eigenen Zwecken zulässig. Eine Weitergabe der digitalen Inhalte an Dritte ist untersagt, unabhängig von Zweck und Art der Weitergabe. Eine darüber hinausgehende Nutzung bzw. Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitungsbeiträge und –inhalte der in elektronischer Form vertriebenen Zeitung, insbesondere durch Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Speicherung, gleich auf welchem Trägermedium und in welcher Ausstattung, z. B. im Inter- oder Intranet, ist unzulässig und strafbar.

Datenschutz

Die vom Bezieher mitgeteilten Daten werden vom Verlag nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert. Die Datenschutzerklärung finden Sie im Bestellprozess auf unserer Internetseite unter www.ntz.de oder kann Ihnen auf Wunsch zugeschickt werden. Mit der Angabe der Telefonnummer verbindet der Abonnent seine Zustimmung im Rahmen der Auftragsabwicklung angerufen zu werden.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Bezug der Zeitung ergeben, ist Nürtingen.

Allgemeine Haftungsklausel

Der Verlag haftet bei einfacher Fahrlässigkeit nur für vertragstypische Durchschnittschäden.

Sonstige Regelungen

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs den gesetzlichen Regelungen widersprechen und unwirksam sein, so wird der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine solche Bestimmung ersetzt werden, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Diese Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Stand: 01.07.2024